



Vertrag zwischen „Fußballschule unaufhaltbar p&p“, Inh. Stefanie Helm, Hauptstraße 20, 16547 Birkenwerder

– im Folgenden „FBS“ genannt – und

Vertragspartner & Sorgeberechtigter

Nachname: Vorname:.....
PLZ/Ort: Straße/Nr.:
Telefon privat: Handy:.....
E-Mailadresse.....

Teilnehmer

Nachname:..... Vorname:.....
Geburtsdatum:
Krankenkasse:..... versichert bei:
letzte Tetanusimpfung am:
Besonderheiten:.....
.....

Die monatliche Teilnahmegebühr beträgt für den F bis D-Juniorenbereich 69,00 Euro, für Nichtmitglieder des Vereins sowie 50,00 Euro für Mitglieder des Vereins **SG Schönfließ 2010 e. V.** Die Teilnahmegebühr ist jeweils im Voraus, bis spätestens zum 3. eines jeden Monats, auf folgendes Konto zu überweisen.

Kontoinhaber: Stefanie Helm Berliner Volksbank **IBAN:** DE 75 1009 0000 2434 4810 18
BIC: BEVODEBB **Verwendungszweck:** Vollständiger Name des Kindes (Benennung des Folgemonats)

.....
Ort, Datum, Unterschrift des Sorgeberechtigten **Ort, Datum, Unterschrift FBS**



Datenschutzerklärung

Personenbezogene Daten werden generell ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes erhoben und gespeichert. Eine Weitergabe von Daten an Dritte erfolgt grundsätzlich nicht, sofern dies nicht zur Erbringung der Dienstleistung oder zur Vertragsdurchführung notwendig ist. Behörden oder anderen staatlichen Institutionen werden nur im Rahmen der gesetzlichen Informationspflichten oder aufgrund gerichtlicher Entscheidungen Auskunft erteilt. Auf Anordnung der zuständigen Stellen dürfen wir im Einzelfall Auskunft über diese Daten erteilen, soweit dies für Zwecke der Strafverfolgung, zur Gefahrenabwehr, zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben der Verfassungsschutzbehörden oder des Militärischen Abschirmdienstes oder zur Durchsetzung der Rechte am geistigen Eigentum erforderlich ist. Zum Schutz Ihrer bei uns vorgehaltenen personenbezogenen Daten vor unberechtigtem Zugriff und Missbrauch haben wir umfangreiche technische und betriebliche Sicherheitsvorkehrungen getroffen. Unsere Sicherheitsverfahren zum Schutz gegen Beschädigungen, Zerstörung oder den unberechtigten Zugriff werden regelmäßig überprüft und dem technologischen Fortschritt angepasst. Sie erhalten jederzeit ohne Angabe von Gründen kostenfrei Auskunft über Ihre bei uns gespeicherten Daten. Sie können jederzeit Ihre bei uns erhobenen Daten sperren, berichtigen oder löschen lassen und der Datenerhebung und -speicherung zu Optimierungszwecken unserer Webseite widersprechen. Auch können Sie jederzeit die uns erteilte Einwilligung zur Datenerhebung und Verwendung ohne Angaben von Gründen widerrufen. Wenden Sie sich hierzu bitte an die im Impressum angegebene Kontaktadresse. Wir stehen Ihnen jederzeit für weitergehende Fragen zu unserem Hinweis zum Datenschutz und zur Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten zur Verfügung.

Ort, Datum

Unterschrift

Rücktritt von der Teilnahme

Der Sorgeberechtigte kann den geschlossenen Vertrag schriftlich, mit einer Frist von 4 Wochen, zum Quartalsende und ohne Angaben von Gründen kündigen. Der FBS ist es möglich, den Vertrag mit einer Frist von 14 Tagen, zum Monatsende, ohne Angaben von Gründen, schriftlich zu kündigen. Bei Nichterscheinen des Teilnehmers an einer oder mehrerer Kursstunden besteht kein Anspruch auf Erstattung der Teilnahmegebühr. Bei langfristigen Erkrankungen besteht die Möglichkeit, mit dem Zahlen der Beiträge, bei Vorlage eines ärztliches Attestes, auszusetzen. Bei einem Ausschluss vom Training wird die Teilnahmegebühr nicht anteilig erstattet.

Pflichten des Teilnehmers

Der Sorgeberechtigte verpflichtet sich, die Nichtteilnahme des Kindes dem zuständigen Trainer oder der FBS mitzuteilen. Der Sorgeberechtigte versichert, dass der Teilnehmer krank-, unfall- und haftpflichtversichert ist, sportlich voll belastbar und körperlich gesund ist sowie an keiner ansteckenden Krankheit leidet. Insbesondere teilt er der FBS, die Pflicht des Teilnehmers zur Einnahme bestimmter Medikamente sowie relevante Allergien des Teilnehmers mit. Er erklärt



weiterhin, dass der Teilnehmer zum Zeitpunkt des Lehrgangs über aktuellen Impfschutz gegen Tetanus verfügt. Bei leichten Verletzungen des Teilnehmers, die während des Trainings bzw. der Spiele auftauchen, erklärt sich der Sorgeberechtigte einverstanden, dass der Teilnehmer von den Trainern der FBS mit 1. Hilfe-Maßnahmen versorgt wird.

Haftung

Eine Haftung für Schäden die durch Aktivitäten des Teilnehmers, die ohne vorherige Zustimmung des jeweiligen Trainers der FBS erfolgen, wird von der FBS nicht übernommen. Die FBS übernimmt ebenso keine Haftung für die im Training auftretende Verletzungen, soweit sie nicht auf ein Verschulden der FBS zurückzuführen sind sowie für den Verlust mitgebrachter Wertsachen. Die FBS, seine gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen haften auf Schadensersatz, gleich aus welchem Rechtsgrund, nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit oder – dann begrenzt auf den zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden – bei Verletzung vertragsrechtlicher Pflichten. Der Organisator, Veranstalter und Kooperationspartner ist von jeglicher Haftung ausgeschlossen!

Die vorstehende Haftungsbegrenzung findet keine Anwendung auf Ansprüche auf Ersatz von Schäden, aufgrund der schuldhaften Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder aufgrund sonstiger zwingender gesetzlicher Haftungsmaßstäbe.

Hinweis: Durch die Mitgliedschaft bei der Vereins **SG Schönfließ 2010 e. V.** ist der Teilnehmer während des Trainings/Spieles über den Landessportbund Berlin Feuersozietät Berlin Brandenburg unfallversichert.

Treff - und Zeitpunkt

Das Fördertraining findet im F bis D Juniorenbereich regulär einmal wöchentlich 95 Minuten, bzw. nach Absprache auch gegebenenfalls zweimal wöchentlich zu den angegebenen Trainingszeiten, statt. In den Wintermonaten kann es zu Verschiebungen des Zeitpunktes bzw. Standortes kommen. Der Sorgeberechtigte wird frühzeitig über eventuelle Verschiebungen von der FBS oder durch den Trainer informiert.

Kleidung

Wie empfehlen Ihnen, Ihren Kindern folgende Sachen mitzugeben:

- Sportsachen
- Schienbeinschoner
- Getränke wie stilles Wasser
- Wechselsachen
- Fußballschuhe für Rasen und Kunstrasen

.....
Ort, Datum, Unterschrift des Sorgeberechtigten

.....
Ort, Datum, Unterschrift FBS



Zusatzvereinbarungen · vertragliche Ergänzungen · Anlehnung Vertrag

1. Ansprechpartner

Abmeldungen, Kündigungen, Krankheit, finanzielle Engpässe, Verschiebungen, Ausfälle, Anmeldungen, Probetraining, Themen rund um den Vertrag, Ungereimtheiten oder Bedarfe an Aufklärungen, werden mit dem Inhaber und Unternehmer der FBS besprochen. Ausgeschlossen davon sind die Trainer, die im Auftrag der FBS unterwegs sind und seine Erfüllungsgehilfen.

2. Mündliche Nebenabreden

Ebenso entsprechen mündliche Nebenabreden mit dem Trainer nicht den Normen der FBS und werden von uns somit auch nicht anerkannt.

Ebenso sind mündliche Nebenabreden mit der FBS nicht rechtskräftig und bedürfen immer der Schriftform.

3. Trainingsteilnahme

Bei Nichtteilnahme am Training durch Krankheit oder anderweitigen Verpflichtungen wird zuerst immer die FBS darüber in Kenntnis gesetzt und dann von der FBS an den Trainer weitergeleitet. Ausnahme besteht bei der Teilnahme ab Gruppengeschehen (WhatsApp).

4. Anteilige und eigenmächtige Teilzahlungen

Eigenmächtige Teilzahlungen werden nicht akzeptiert und bei Bedarf auch anwaltlich rechtlich geklärt. Bei längerfristigen Ausfällen, wie bei Krankheit, kann gegen Attestvorlage, mit etwaigen Teilbeträgen und nach vorheriger Absprache, ausgesetzt werden.

5. Rückzahlungen

Rückzahlungen bei längerfristigen Ausfällen, wie bei Krankheit werden nur gegen Attestvorlage vom Arzt und im Vorfeld bei getätigten Zahlung der vollen Beiträge zurückerstattet. Ansonsten gelten nur die vorherigen getroffenen Vereinbarungen mit der FBS.



6. Geschwisterrabatt

Für Geschwister räumen wir für jede Familie, unabhängig vom Verein, einen Geschwisterrabatt ein. Mitglieder des Vereins **SG Schönfließ 2010 e. V** bezahlen für das 1. Kind jeweils 50 €, für das 2. Kind jeweils 35 €. **Nichtmitglieder** (Kinder aus anderen Vereinen) zahlen für das 1. Kind jeweils 69 €, für das 2. Kind jeweils 50 €.

7. Teilnahme in den Ferien

Grundsätzlich findet das Training kontinuierlich einmal wöchentlich a 90 Minuten statt, auch in den Ferien. Sollte der Trainer einmal krank werden, wird das Training von einem uns ausgesuchten Ersatztrainer durchgeführt.

In den Sommerferien gibt es bei längerfristigen Urlaubsreisen ins entfernte Umland oder Ausland die Möglichkeit von bis zu einem Monatsbeitrag auszusetzen. Vorausgesetzt wird die vorherige Absprache mit der FBS. Im Nachgang gibt es keine Rückerstattungen.

8. Einverständniserklärung

Hiermit erkläre ich mich _____, _____ uneingeschränkt damit einverstanden.

Mir ist bekannt, dass dem Aufnahmeantrag ohne dieses Einverständnis nicht stattgegeben werden kann. Die allgemeinen Teilnahmebedingungen zu den Vertragsbedingungen der FBS haben wir gelesen und stimmen diesen in allen Punkten zu.

Ort, Datum _____

Unterschrift Sorgeberechtigte _____